

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-601/21-26	
Datum	14.05.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	21.05.2024	beschließend
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	12.06.2024	beschlussempfehlend
Haupt- und Finanzausschuss	18.06.2024	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	27.06.2024	beschließend

Betreff:

Entwurf der Fortschreibung des Wirtschaftsplanes 2024 für Kultur123 Stadt Rüsselsheim

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur
Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2024 mit der [DS-489/21-26](#) in der Stadtverordnetenversammlung am 14.12.2023 mehrheitlich beschlossen wurde.
2. die finanziellen Auswirkungen der Beschlüsse [DS-517/21-26](#) mit dem Änderungsantrag der WsR [DS-517-1/21-26](#) „Erforderliche Maßnahmen Stadttheater“ und [DS-504-2/21-26](#) „Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 05.12.2023 zur DS-504/21-26]] - Zukunftskonzept zur Organisationsentwicklung des soziokulturellen Zentrums "Das Rind" - neue Fördervereinbarung und Verlängerung des Pachtvertrages mit dem Trägerverein des autonomen Kulturzentrums "das Rind", dem Verein für Freizeit und Kultur e.V.“ in einer Fortschreibung des Wirtschaftsplanes abzubilden sind.
3. die Umsetzung eines Urteils des Bundessozialgerichtes (BSG) zum Status von Lehrkräften von Musikschulen 2,5 zusätzliche Stellen mit der Eingruppierung TVöD 9b notwendig machen.
4. sich das Planergebnis der Erfolgsrechnung im Entwurf des Wirtschaftsplanes 2024 von Kultur123 Stadt Rüsselsheim um 109.830 € von -8.674.080 € auf -8.783.910 € erhöht.
5. dass sich dieses Planergebnis in Höhe von -8.783.910 € nach Umlage des Zentralen Bereichs auf die Betriebsteile wie folgt verteilt:

vhs	-1.901.655 €
Kultur & Theater	-3.516.746 €
Musikschule	-1.327.331 €
Stadtbücherei	-2.038.178 €

6. sich der gesamte Liquiditätsbedarf für das Jahr 2024 auf rund 11,81 Mio. € beläuft.
7. dass sich die Betriebskommission von Kultur123 Stadt Rüsselsheim in ihrer Sitzung am 17.04.2024 mit dem Entwurf der Fortschreibung des Wirtschaftsplanes 2024 von Kultur123 Stadt Rüsselsheim befasst hat. Sie empfiehlt dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung bei zwei Enthaltungen einstimmig, der Vorlage zuzustimmen.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Entwurf der Fortschreibung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes Kultur123 Stadt Rüsselsheim für das Wirtschaftsjahr 2024.

Begründung:

A. Ziel

Ziel ist es, Kultur123 die notwendigen Mittel für die Umsetzung der Beschlüsse [DS-517/21-26](#) und [DS-504-2/21-26](#) der Stadtverordnetenversammlung vom 14.12.2023 mittels Fortschreibung des Wirtschaftsplanes 2024 bereitzustellen.

B. Gesetzliche Grundlage

§ 115 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618) in Verbindung mit dem Hessischen Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) vom 9. Juni 1989 (GVBl. I S. 151), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVBl. I S. 121).

Gemäß § 7 Abs. 3 EBG nimmt die Betriebskommission Stellung zum Entwurf des Wirtschaftsplanes und verweist die Vorlage an den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung.

C. Ausgangslage

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2024 mit einem Planbetriebsergebnis von -8.674.080 € wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 14.12.2023 mehrheitlich beschlossen. Die ebenfalls am 14.12.2023 getroffenen Beschlüsse [DS-517/21-26](#) in Verbindung mit [DS-517-1/21-26](#) und [DS-504-2/21-26](#) sowie die weiteren benannten Entwicklungen haben finanzielle Auswirkungen auf den von Kultur123 vorgelegten Wirtschaftsplan 2024. Der Zuschussbedarf für Kultur123 erhöht sich dadurch um -109.830 € von -8.674.080 € auf -8.783.910 €.

In der Finanzplanung der Fortschreibung des ersten Entwurfes des Wirtschaftsplanes 2023 war für das Jahr 2024 ein Planbetriebsergebnis in Höhe von -9.340.163 € vorgesehen. Der Eigenbetrieb liegt mit einem Planergebnis in Höhe von -8.783.910 € um 600.253 € unter den Vorgaben der mittelfristigen Finanzplanung aus dem Jahr 2023.

D. Erläuterung

Die Abbildung von Fördervereinbarung und Verlängerung des Pachtvertrages mit dem Trägerverein des autonomen Kulturzentrums "das Rind", dem Verein für Freizeit und Kultur e.V. im Wirtschaftsplan von Kultur123 gemäß [DS-504-2/21-26](#) hat zur Folge, dass sich die Aufwendungen im Bereich Kultur & Theater um den Förderbetrag 2024 von 127.500 € erhöhen. Demgegenüber stehen Jahreseinnahmen in Höhe von 10.170 € aus der Verpachtung der Liegenschaft Mainstraße 11. In gleichem Maße wird der städtische Haushalt entlastet.

Die Umsetzung der Sanierung des Theaters gemäß den Beschlüssen [DS-517/21-26](#) sowie [DS-517-1/21-26](#) wirken sich überwiegend investiv aus. Die benötigten Mittel wurden auf der Basis der, vom Ingenieurbüro Mittelstädt im Rahmen einer Gesamtbetrachtung, erstellten Kostenschätzungen ermittelt und im Vermögensplan und der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt. Für das Jahr 2024 wurden Kostenschätzungen für die Leistungsphasen 1 bis 3 der Bauabschnitte 1 und 2 eingestellt. In den Folgejahren wurden Kostenschätzungen für die verbleibenden Leistungsphasen der Bauabschnitte 1 und 2 sowie der Leistungsphasen 1 bis 3 des Bauabschnittes 3 berücksichtigt. Die Umsetzung des Bauabschnittes 3 über die Leistungsphase 3 hinaus, ist in dem abgebildeten Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung nicht realisierbar. Zuschüsse in Höhe von insgesamt 800.000 € aus der Förderung der Sanierungsmaßnahme wurden für die Jahre 2024 und 2025 eingerechnet. Durch die Verschiebung des angenommenen Zeitplans ergeben sich in der Erfolgsplanung 2024 um 90.000 € erhöhte Zuschüsse gegenüber dem beschlossenen Wirtschaftsplan.

Die Umsetzung eines Urteils des Bundessozialgerichtes (BSG) vom 28.06.2022, das Lehrkräfte von Musikschulen in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis zur Auftraggeberin sieht, bedingt die Umwandlung von bisher freiberuflich beschäftigten Lehrkräften in festangestellte Mitarbeitende gemäß den Vorgaben des TVöD. Dazu werden 2,5 zusätzliche Stellen benötigt, die in der Stellenübersicht ergänzt wurden. Bewertet mit der Eingruppierung TVöD 9b/3 verursachen diese Personalkosten in Höhe von 122.075 €. Dem gegenüber steht im Vergleich mit dem beschlossenen Wirtschaftsplan 2024 die Reduzierung der Honorarkosten um 46.600 €.

Der gesamte Liquiditätsbedarf für das Jahr 2024 beläuft sich auf rund 11,81 Mio. €. Dieser setzt sich zusammen aus dem Planergebnis von 8.783.910 €, den geplanten Investitionen in Höhe von 3.527.955 € abzüglich der geplanten Abschreibungen von 503.545 €. Die Investitionen werden dabei aus der vorhandenen Liquidität finanziert.

Bei der Fortschreibung der Ergebnisse in der mittelfristigen Finanzplanung ergeben sich die folgenden Auswirkungen:

Jahr	2023	2024	2025	2026	2027
WP 2024 beschlossen	-8.802.083€	-8.674.080€	-8.816.217€	-9.468.594€	-10.349.529€
WP 2024 Fortschreibung**	-8.008.000€*	-8.783.910€	-9.504.784€	-10.041.051€	-10.547.126€
Differenz	794.083€	-109.830€	-688.567€	-572.457€	-197.597€
Gesamt 23-27					-774.368€

*Prognose Jahresergebnis aus QB IV.2023

**Die lineare Anpassung der Aufwendungen wurde mit einer Inflationsrate von 3%

berechnet.

Insgesamt ergibt sich in der mittelfristigen Finanzplanung der Fortschreibung eine Verschlechterung in Höhe von 774.368 € gegenüber dem beschlossenen Wirtschaftsplan 2024. Im Gegenzug wird im Vergleich zum beschlossenen Wirtschaftsplan durch die Verschiebung der Förderung „das Rind“ der städtische Haushalt über die Jahre 2024 bis 2027 um 501.000 € entlastet.

Die verbleibende Differenz im Vergleich der beiden Ansätze resultiert aus höheren Aufwendungen aufgrund der Übernahme von Lehrkräften der Musikschule in feste Beschäftigungsverhältnisse gemäß TVöD.

Die Schwankungen in der Differenz resultieren aus unterschiedlichen Annahmen beim Zufluss der Fördermittel aus der Theatersanierung. Im beschlossenen Wirtschaftsplan 2024, erstellt im September 2023, war der Ausgangspunkt, dass die Zuschüsse über die Jahre 23 -25 zufließen. Der Fortschreibung des Wirtschaftsplan 2024 liegt jetzt der, zwischenzeitlich ergangene, angepasste Zuwendungsbescheid zugrunde, der die Zuflüsse auf die Jahre 2024 mit 560 T€ und 2025 mit 240 T€ verteilt. Da die Zuschüsse Einmaleffekte darstellen, werden diese für die Fortschreibung auf die Folgejahre wieder korrigiert. Hierdurch ergeben sich größere Sprünge bei den Erträgen, die sich im Betriebsergebnis niederschlagen.

Bei einem Vergleich mit der mittelfristigen Finanzplanung aus dem Wirtschaftsplan 2023 ergibt sich über die Jahre 2023 bis 2026 eine Gesamtverbesserung von 2.651.000 €.

E. Auswirkungen auf das Klima

Bei Entscheidungen über die Konsolidierung von Liegenschaften sowie der Umsetzung von Instandhaltungs- bzw. Sanierungsprojekten sind immer auch energetische Aspekte mit zu bedenken. Verbesserungen in diesen Bereichen werden sich beim Ressourcenverbrauch im Betrieb der Liegenschaften positiv bemerkbar machen und damit auch positive Auswirkungen für das Klima mit sich bringen.

Anlagen:

Entwurf der Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2024 von Kultur123

Rüsselsheim am Main, 21.05.2024

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister